

15.03.84

Antrag

der Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen

zur

EntschlieÙung des Bundesrates für den AusschluÙ der steuerlichen
Absetzbarkeit von GeldbuÙen

- Antrag der Freien Hansestadt Bremen -

Punkt 10 der 533.Sitzung des Bundesrates am 16.März 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Absatz 2 und 3:

Die Absätze 2 und 3 werden wie folgt gefaÙt:

"Der Bundesrat respektiert diese höchststrichterliche Entscheidung in Auslegung bestehender Gesetze, hält aber das Ergebnis dieser Entscheidung unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Rechtsordnung für rechtspolitisch nicht hinnehmbar.

Der Bundesrat hält es für geboten, daÙ unverzüglich durch eine Gesetzesänderung die Abzugsfähigkeit von betrieblich oder beruflich veranlaÙten GeldbuÙen, Ordnungsgeldern und Verwarnungsgeldern als Betriebsausgaben oder Werbungskosten ausgeschlossen wird. Er begrüÙt deshalb die Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes durch die Bundesregierung, das diesem Anliegen Rechnung trägt."